

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1865**

161 (12.10.1865)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-230512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-230512)

# Severisches Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 161. Donnerstag, den 12. October 1865.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Der Schiffer Gerd Jansen Ebdards, von Hooftiel, Führer des Dalkschiffes „Caroline,“ Oldenburgische Flagge, will wegen Beschädigung, welche er auf der Reise von Bremen nach Hooftiel an Schiff und Ladung erlitten hat, mit seinem Steuermann H. Cornelius Verklarung ablegen.

Termin hierzu ist auf den 14. October d. J. Mittags 12 Uhr angesetzt.

Sever, 1865 Octbr. 9.

Amtsgericht, Abtheilung II.

F ü r g e n s.

U l b e r s.

Der Hausmann Ladde Hagen Haben zum Neueraltengroden ist heute als Taxator von Viehschäden für die Gemeinde Neuende eidlich verpflichtet.

Am 12. October 1865.

v. H e i m b u r g.

L a u t s.

Mit Ende dieses Jahres treten aus dem Stadtrathe aus die Herren:

1. Gerichtsaetuar Cammann,
2. Kaufmann Carl Hollmann,
3. Kaufmann Wilhelm Schiff,
4. Goldarbeiter Carl Altona,
5. Maler Troughon.

Durch Umzug nach Oldenburg ist bereits ausgetreten der Collaborator Strackerjan.

Für dieselben sind auf 4 Jahre in den Stadtrath zu wählen:

1. zwei Mitglieder aus der Classe der Staatsdiener, Aerzte, Advokaten und Geistlichen;
2. zwei Mitglieder aus der Classe der Kaufleute;
3. zwei Mitglieder aus der Classe der übrigen Gemeindegossen.

Die für diese Wahl aufgestellten Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren werden auf 8 Tage vom 13. bis 21. d. M. auf dem Rathhause hieselbst ausliegen, und kann jeder Stimmberechtigte in dieser Frist gegen die Richtigkeit der Listen Einwendungen beim Magistrate vorbringen.

Zur Bornahme der Wahl wird Termin auf den 6. Dec. d. J. von 12 bis 1 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Die Stimmzettel sind am 4. und 5. Decbr. d. J. von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, so wie am Wahltag von 10 Uhr Morgens an auf dem Rathhause in Empfang zu nehmen, und am Wahltag von 12 bis 1 Uhr Nachmittags daselbst abzugeben. Eine Bevollmächtigung zur Stimmgebung oder eine Stellvertretung ist unstatthaft.

Mit dem Ziehen der Stimmzettel wird am Wahltag um 1 Uhr Nachmittags begonnen werden, und das Wahlprotokoll mit Abstimmungsliste nach der Wahl

8 Tage für die Stimmberechtigten auf dem Rathhause ausliegen.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß folgende Herren noch auf 2 Jahre zu Stadtrathsmitgliedern gewählt sind:

1. Obergerichtsanwalt Jansen,
2. Amtsrichter Driver,
3. Kaufmann L. Samuels,
4. Kaufmann Jark,
5. Proprietair Jaspers,
6. Proprietair Cordes.

Sever, 1865 October 5.

Der Stadtmagistrat.

v. H a r t e n

## Preussisches Tadegebiet.

Zur Vermeidung von Contraventionen gegen die Polizei-Verordnung vom 15. Januar 1862 wegen des Fremdenverkehrs im königlich Preussischen Tadegebiete — Gesetzes-Blatt für das königlich Preussische Tadegebiet Nr. 1 — findet das Amt sich veranlaßt, dieselbe nachstehend nochmals bekannt zu machen.

Sever, 1865 October 6.

Königlich Preussisches Amt des Tadegebiets.

v. H e i m b u r g.

## Gesetzes-Blatt

für das königlich Preussische Tade-Gebiet.  
N<sup>o</sup> 1.

Die nachstehende

„(Nr. 26.) Polizei-Verordnung wegen des Fremdenverkehrs im königlich Preussischen Tadegebiete. Vom 15. Januar 1862.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Januar 1859 und des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung für die königlich Preussischen Staaten de 1859 Seite 72, de 1850 Seite 265; Gesetzes-Blatt für das Tade-Gebiet de 1859 Nr. 1), wird in Betreff des Fremdenverkehrs folgendes verordnet:

§ 1. Wer im Tade-Gebiete heimatbsberechtigt ist und daselbst dauernd seinen Aufenthalt nimmt, hat sich sofort und spätestens innerhalb drei Tagen in dem Polizei-Bureau mündlich oder schriftlich zu melden.

§ 2. Die Anzeige muß enthalten: Namen, Beruf, Militär-Verhältnis, bisherigen Aufenthaltsort, Namen und Wohnung des Hauswirths und den Tag des Einzuges in das Tade-Gebiet.

§ 3. Jeder Einwohner des Tade-Gebiets, welcher einem solchen Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, darauf zu achten, daß diese Meldung innerhalb der bestimmten Frist geschieht.

§ 4. Den Neuanziehenden wird von der Orts-polizeibehörde eine Bescheinigung über die geschehene Anmeldung unentgeltlich ertheilt.



§ 5. Jeder Hausbesitzer resp. Miether oder Schlafwirth ist verpflichtet, von dem An- oder Abzuge seiner Miether resp. Schlafburschen der Polizeibehörde binnen 3 Tagen Kenntniß zu geben.

§ 6. Jeder Meister oder Unternehmer ist verpflichtet, die Annahme oder Entlassung des Gesindes resp. der Gefellen, Gehülfen u. bei der Polizeibehörde binnen 3 Tagen anzumelden, und darf dieselben nur auf Grund einer von der Polizeibehörde unentgeltlich zu ertheilenden Erlaubnißkarte in Dienst resp. Arbeit nehmen. Letztere wird auswärtigen Dienstboten nur nach Beibringung eines Heimathscheines ertheilt.

§ 7. Rückichtlich der von der königlichen Hafenbau-Commission zu den Hafenbauten im Lade-Gebiete anzunehmenden Arbeiter verbleibt es bei der bisherigen Einrichtung und vertreten die denselben auszufertigenden Arbeitskarten die Stelle der Aufenthaltserlaubnißkarten.

§ 8. Die Dienstherrschaften haben an- und abgehende Dienstboten an- resp. abzumelden und letztere beim Anzuge die Dienstbücher und Tumpfscheine im Polizei-Bureau vorzuzeigen.

§ 9. Die Gastwirthe, sowie Jeder, der in seiner Wohnung Fremde resp. Gäste beherbergt, sind verpflichtet, binnen 3 Tagen dieselben auf dem Polizei-Bureau an- und demnächst auch wieder abzumelden.

Sind diese Gäste fürstliche Personen und deren Gefolge, oder Fremde, welche in dienstlichen Angelegenheiten sich zeitweise im Lade-Gebiete aufhalten, so muß deren Ankunft und Abreise binnen spätestens 6 Stunden im Polizei-Bureau angemeldet werden.

§ 10. Außerdem haben die Gastwirthe die Verpflichtung, Fremdenbücher zu führen und daraus am Schlusse jedes Monats an die Polizeibehörde einen vollständigen Extract einzuliefern, resp. schriftlich anzuzeigen, daß Niemand bei ihnen logirt hat.

§ 11. Die Polizeibehörde ist berechtigt, bei obwaltendem Verdachte oder unter besonderen Umständen die Vorlegung von Pässen und sonstigen Legitimations-Papieren zu fordern.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu Drei Thalern, welcher im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe zu substituiren ist, geahndet.

Oldenburg, den 15. Januar 1862.

Königlich Preussisches Admiralitäts-Commissariat.  
wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. Februar 1862.

Marine-Ministerium.  
v. R i e b e n.

### Polizei-Verordnung.

In Folge einer Ermächtigung des königlich Preussischen Marine-Ministerii wird zum Schutze des königlich Preussischen Ladegebiets gegen die Einschleppung der gegenwärtig in England und Holland grassirenden Rinderpest die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Schweinen aus diesen Ländern in das königlich Preussische Ladegebiet bis auf Weiteres hiermit verboten.

Gegen die Uebertreter dieser Verordnung werden die gesetzlichen Strafen zur Anwendung kommen.

Oldenburg, den 7. October 1865.

Königlich Preussisches Admiralitäts-Commissariat.

### Ausverdingungen.

Am Sonnabend, den

14. October,

Nachmittags 4 Uhr, werde ich die Reinigung des Tiefs von Rüstertiel bis Kopperhörn in Schnieders Wirthshause zu Rüstertiel mindestens verdingen. Fedderwärdergroden.

F. D. G u m m e l s.

Die Reinigung des Tiefs von Kopperhörn nach Mariensiel soll am Sonnabend, den

14. dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr, in Dnnes Wwe. Hause zu Neurende mindestens verdingen werden.

Bandt, 1865 October 7.

H. A. G e r t e n.

### Verpachtungen.

Der Herr Secretair Neling als Bevollmächtigter des Herrn Proprietair Bleeker läßt das von Fräulein Bleeker nachgelassene, von Frau Wittwe Jürgens bewohnte Haus mit Garten, an der Mühlenstraße hieselbst belegen,

am 14. dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zur hohen Luft verheuern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sever, 1865 Oct. 5.

S i e g f e l d.

Da Umstände halber die Verheuerung der den Erben des weil. Arbeiters Riecke R. Riecken gehörigen, zu Goldwei belegenen Häuslingsstelle, nebst 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grafsen Landes gestern nicht stattgefunden hat, soll solche nunmehr am

Montag, den 16. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in R. G. Bluhm's zu Goldwei Gaststube,

vorgenommen werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Hohewerth, 1865 Decbr. 10.

S i e g f e l d, m. n.

Die Erben des weil. Hausmanns R. D. L. Brahm's zur Meierei wollen die zu ihrem im Köttergeroden belegenen Landgute gehörigen circa 75 Tücken Landes in 8 Parzellen und zwar circa 71 Tücken ausgezeichnetes Weideland zum Beweiden und circa 4 Tücken Pflugland zum Fruchtbau am

25. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in Rüst's Gasthause zum Ellenferdamm auf 1 Jahr öffentlich verheuern.

Pachtliebhaber werden eingeladen.

Sande, 1865 October 10.

In Auftrag: G i b e n.

### Vergantungen.

Am Sonnabend,

den 14. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr, sollen im Wirthshause zum „schwarzen Bären“ hieselbst

100 Stück große, weiße Gänse mit halben Federn,

für Rechnung dessen, den es angeht, vergantet werden.

Sever, 1865 Decbr. 11.

G. L. T h i e m s.

Am

16. October d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr anfangend, läßt der Handelsmann Diederich Harms aus Gdewecht in Lamers Wirthshause zu Neubeppens circa 3000 Pfd. frischen und geräucherten Speck und Schinken, frische Wurst, Fett, Köpfe und Rücken, auch einige Schweine öffentlich meistbietend auf 12 Wochen Zahlungsfrist verganten.

Heppens, 3. October 1865.

H. Me in a r d u s.

Der Verkauf von Saugfüllen für den Pferdehändler Levy Stahl aus Gens am 2. October d. J. findet Umstände halber nicht statt.

Dagegen läßt dieselbe am

Montage, den 16. October d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

im Dierkenschen Gasthose hieselbst

40 Stück 1½-, 2- und 3jährige  
Pferde,

Oldenburger Race, öffentlich verkaufen.

Wittmund, 18. September 1865.

S i l d e n, Auct.

## Holz-Verkauf zu Mariensiel,

am Sonnabend, den 21. October.

Die in Nr. 159 d. Bl. vorläufig angekündigte Ladung Holz, pr. Kina, Capt. Behrens, von Norwegen angebracht und bestehend aus

ca. 100,000 Fuß Dielen, 1½, 5/4  
1 und ½ Zoll stark,

sowie Kaster und Riecheln, soll auf Ordre des Hrn. G. F. Fooker für Rechnung dessen, den es angeht,

am Sonnabend, den 21. October,

Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Käufer ladet ein

G e r r i e t s, Makler.

Der Zolleinnehmer Baljor zu Mariensiel läßt wegen Versekung am

23. und 24. October d. J.,

jedesmal Nachmittags präcise 1 Uhr anfangend, in seiner Wohnung:

2 Milchschafe mit feiner Wolle, 1 Milchziege, 1 Wanduhr mit Kasten, 1 Urriete mit Kuffak, 1 Schreibpult mit Kuffak, Rohrstühle, 1 Korbstuhl, 1 Säulentisch und andere Tische, 1 Bettstelle, Porzellan und Steingut, Rouleaux, Gardienen, Leinenzeug, Kleidungsstücke, 1 Karne, 1 Filtrirfaß, 1 großes Regenwassersaß, 1 Waschwanne, mehrere Kübel, 1 großen kupfernen Kessel, 1 Torflasten, 1 Heckscheere, 1 Brenntrog, 1 Schiebkarre, Gartenfrüchte, Topfgewächse, Anedel, eine Partie gutes Heu, Brennholz und sonstige Gegenstände

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Sande, 1865 October 10.

G i b e n.

Der Rechnungssteller Ziegfeld in Zever Namens seiner Ehefrau läßt die der Letzteren gehörigen Mobilien

am 25. und 26. d. Mts., Mittags  
1 Uhr anfangend,

in seinem Hause öffentlich verganten.

Zum Verkaufe kommen:

2 Sopha's, 2 eichene Kleider- und Leinenschränke, 2 kleinere Schränke, 1 Küchenschrank, 1 Gekschrank, 1 Bücherschrank, 1 mahagoni Sophatisch, 2 Spielische, 3 st. Diener, 1 Ausziehetisch, mehrere andere Tische, 2 Waschtische, 1 Schreibpult, 2 Actenborten, 2 Sitzbänke, 2 Kommoden, große Spiegel, 1 Delgemälde, Schildeereien, 2 Lehnstühle, 5 mahagoni, 6 eschene und mehrere andere Stühle, 1 Weckuhr, Betten, 3 Bettstellen mit Springfeder-matrizen, 1 Schießbüchse, 1 Schießkasten, 1 Kleideracke, 1 eiserne Gartenbank, 2 Vogelkörbe mit Kanarienvögeln, mehrere Fensterrouleaux und Fenster-vorlässe, Ofenvorlässe, 1 kupferner Wasserkessel, 1 dito Kohlentopf, 1 dito Bratpfanne, 2 dito Was-serkessel, 1 Theecomfoir mit messingnenem Kessel, 1 Neujahrseifen, Waschballen, Eimer, Kleiderkörbe, 1 Papierkorb, Torflasten, Fußdecken, verschiedene porzellan. und steinerne Sachen, sowie sonstiges Haus- und Küchengeräthe.

Ferner ca. 150 Bücher, darunter die Oldenburger Gesefsammlung, vollständig, Straf- und Civilproceß, Archiv, 30 Jahrgänge Zeversche Wochenblätter, eingebunden.

Zever, 1865 Octbr. 12.

v. C ö l l n.

## Siel-Sache.

Die Schaugräben in der Gemeinde Sengwarden, zu der Rüstinger-Kniphauser Sielacht gehörend, sind gegen den 27. October d. J. in schaufreien Stand zu setzen, bei Vermeidung von Brüche.

Lammhausen, 1865 Octobr 9.

G. S h n e n.

## Gemeinde-Sache.

Nachdem die diesjährigen Hebungsregister der repartirten Gemeindeanlagen für vollstreckbar erklärt sind, werden folgende Termine zur Erhebung der Gelder angefezt, als:

am 25. d. M. von Morgens 8 bis 12 Uhr in

Brunken Wirthshause zu Friederikensiel, für die Districte Friederikensiel und Funnens,

am 25. d. M. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in

Genters Wirthshause zu Mederns, für den District Mederns,

am 26. d. M. von Morgens 8 bis 12 Uhr in

Hinrichs Wirthshause zu Altgarmssiel, für Altgarmssiel,

am 26. d. M. von 2 Uhr Nachmittags bis 8

Uhr Abends in Cornelius Wirthshause zu Hohenkirchen, für den Hoffinger-, Süder- und Grimmenser-District.

Es kommen zur Hebung:

- 1) Gemeindevorstehergehalt,
- 2) Anlage zur Gemeindecasse,
  - a. vom Grundbesitze,
  - b. vom Vermögen und Einkommen,



- 3) Kirchenanlage,
  - 4) Stolgebühren-Entschädigungsgelder,
  - 5) Häuslings-Barshauer, Armen-Grundsteuer und heil. Steuer,
  - 6) Restanten an Hundesteuer,
  - 7) Altgarmsteler Schulanlage
    - a. vom Grundbesitze,
    - b. vom Einkommen.
- Hohenkirchen, 1865 October 10.

D i t m a n n s.

### Zeversche Pred.=Wittwenkasse.

Der General-Convant der Zeverschen Prediger-Wittwen-Casse versammelt sich am Dienstag, 17. October d. J., Morgens 11 Uhr im „Adler“ zu Zever.

Die Mitglieder der Societät werden zu dieser Versammlung unter Hinweisung auf Art. 32 der Statuten hierdurch eingeladen.  
Zever, 1865 Octbr. 8.

G r a m b e r g.

Der Special-Convant der Zeverschen Prediger-Wittwen-Casse versammelt sich am Montag, den 16. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im „Adler“ zu Zever.

Zever, 1865 Octbr. 8.

G r a m b e r g.

### Notifikationen.

Der Kaufmann C. Siefken will das seiner Ehefrau gehörige, an der St. Annenstraße hieselbst belegene Haus, worin seit mehreren Jahren die Handlung mit Nutzen betrieben wird, zum Antritt auf nächsten Mai verkaufen. In dem Hause befinden sich 5 Zimmer, wovon 4 heizbar sind, ein wasserfreier Keller, ein vollständiger Laden mit Ladentisch und hinter dem Hause ein Garten.

Liebhaber wollen sich in den nächsten Tagen an denselben oder an den Unterzeichneten wenden.

Zever 1865, Octbr. 11.

G. L. T h i e m s.

Da eine Verpachtung des dem Herrn L. Heyl in Emden gehörigen, hieselbst belegenen geräumigen Wohnhauses mit großem Garten zum Antritt auf den 1. Mai k. J. bislang nicht zu Stande gekommen ist, so werden Pacht Liebhaber ersucht, sich baldigst bei dem Unterzeichneten einzufinden zu wollen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Verpachtung nach Convenienz der Liebhaber auf ein oder mehrere Jahre geschehen kann.

Hohenkirchen, 1865 Octbr. 10.

D i t m a n n s, Auct.

Zu der jetzigen Pflanzzeit empfehle ich eine große Parthie ausgezeichnete Obstbäume, sowie eine bedeutende Auswahl schöner Ziersträucher. Zur Anlage von größern sowie kleinern Gärten halte ich mich bestens empfohlen und verspreche prompte und billige Bedienung.

A n d r e a s H i n r i c h s,  
am Schützenhofswwege.

Meinen Schafbock empfehle ich zum Bedecken der Schafe. Deckgeld 2 1/2 Groschen.

Moorwarfen.

M. K e i n e r s.

### Schützenfache.

In der General-Versammlung, den 1. d. Mts., sind folgende Actien ausgeloset:

Nr. 31, 37, 82, 84 und 130.

Die Inhaber der Actien können die Gelder am 17. d. M. bei dem Stabsfourier Lübben hieselbst in Empfang nehmen. Die Zinsenvergütung hört mit diesem Tage auf.

Für die ferner noch rückständigen Actien können die Zinsen bei demselben gehoben werden.

Zever, 1865 October 10.

D i e C o m m i s s i o n.

Es wird hiermit daran erinnert, daß am

17. d. M.

im Locale des Obergerichts Barel das zur Concursmasse des Joh. Hinr. Gerdes gehörige Krughaus zu Pievens zum Verkauf kommt.

Zever.

B e h r e n s, c. m.

### Etablissements-Anzeige.

Nachdem durch Vollendung der Rodenkirchen-Bareler Chaussee eine directe Verbindung zwischen hier und Barel, sowie dem Zeverlande hergerichtet worden, etablirten wir hier ein

### Expeditions-Geschäft

und halten solches bei Gütersendungen über hier unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung bestens empfohlen.

Strohausen, Octbr. 9 1865.

### Eden & Schau.

Die kleine Wohnung in A. Carlens Tochterhause kommt am 14. d. M. nicht zum Auffag.

Goldewei.

L. R. Stadtklander.

Ich habe einen guten englischen Ambos zum Verkauf stehen.

D. D.

### Gesucht.

Auf sogleich einige Großknechte.

Canarienhäusen, 10. Octbr. 1865.

F. G e r d e s.

### Mädchen-Turnen.

Dienstag, den 17. October, beginnt ein neuer Coursus im Mädchen-Turnen. Ich bitte um rechtzeitige Anmeldungen.

P r o b s t.

### Sehr schöne holländische Kartoffeln, Buskohl und Zwiebeln

zu haben beim

Schiffer B e r t h u i s aus Holland.

Hooksee, Octbr. 9, 1865.

Eine Demoiselle, die gut kochen kann und der Hausfrau in allen häuslichen Arbeiten freundlich zur Hand geht, kann gleich oder auf den 1. November eine Stelle erhalten.

Ohne gute Atteste braucht sich Niemand zu melden.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition d. Bl. unter Nr. 6.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Metzker & Söhne in Jever.

— Hierzu eine Beilage. —

# Beilage

zu Nr. 161 des Severschen Wochenblatts vom 12. October 1865.

## Siel-Sache.

Die Schaugräben der Gemeinde Schortens sind bis zum 22. October in schaufreien Stand zu bringen.  
Weissenfloh, Octbr. 9 1865.

G. P. T a d d i k e n.

## Notifikationen.

Ein auf dem Uthuser Warf belegenes großes geräumiges Wohnhaus mit Warf und großem Gartengrund, auf Verlangen auch eine Kuhweide, hat, Mai 1866 anzutreten, auf mehrere Jahre unter der Hand zu verpachten

B. U. J a n s s e n.

Busch, 1865 September 26.

## Immobilverkauf.

Das zum Nachlasse des weil. Schustermeisters J. G. Janssen gehörende Haus, worin sich 2 Wohnungen befinden, und ein Garten, pl. m. 1 Matt groß, worin viele schöne Obstbäume, welche diesen Sommer reichlich 3 Tonnen süße Äpfel gebracht haben, zum Hooftaltendeiche belegen, ist Mai 1866 anzutreten für einen ermäßigten Kaufpreis anzukaufen.

Kausliebhaber werden mit dem Bemerkten, daß bei irgend hinlänglichem Gebote der Zuschlag ertheilt werden wird, ersucht, sich in den ersten Tagen bei mir zum Contrahiren einzufinden zu wollen.

Hooftiel, 4. October 1865.

H. G. S i d d e n.

## Immobil-Verkauf.

Die zum Nachlasse des weil. Hausmanns Johann Abels, zu Sillenstede, gehörenden Grundstücke, als:

1. ein zu Sillenstede belegenes Landgut, bestehend aus den Behausungen, Gartengründen und 23 Jück 128 Ruthen 80 Fuß Ländereien,
2. eine daselbst belegene Landhäuslingsstelle, bestehend aus Wohnhause, Gartengründen und 342 Ruthen Ackerlandes,

kommen am

Montage, den 16. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in des Gastwirths Rudolphi Behausung hieselbst,

zum Antritt auf nächsten Mai zum öffentlichen Verkaufs-Aussatz, woran hiemit mit dem Bemerkten erinnert wird, daß bei nur irgend annehmbarem Gebote im obigen Termine sofort der Zuschlag ertheilt werden wird.

Sever, 1865 October 7.

v. G ö l l n.

Mürbelochende grüne Erbsen und weiße Bohnen empfiehlt

J. F. G. T r e n d t e l.

Meinem Schafbock englischer Race können Schafe zum Belegen zugeführt werden. Deckgeld 15 Gf. für jedes Schaf.

Biarden.

B. M a m m e n.

Gestempelte Spielfarten und Spielmarken in mehreren Sorten empfiehlt

J. F. G. T r e n d t e l.

## Immobilverkauf.

Das von J. G. Bohmfalk bewohnt werdende, an der Chaussee zu Hooftiel, im Kirchspiele Sengwarden, belegene Haus mit Gartengrund habe ich, auf Mai 1866 anzutreten, zu verkaufen.

Da dies Haus, worin sich 3 Stuben nebst Küche, Vorplatz, Kuh- und Schweinestall befinden, in einem guten Zustande und sehr zweckmäßig eingerichtet ist, so kann dasselbe mit Recht jedem Handwerker oder Jemand, der die Landwirthschaft aufgeben will, empfohlen werden. Kauslustige werden ersucht, sich in den ersten Tagen bei mir zum Contrahiren einzufinden zu wollen.

Hooftiel, 4. October 1865.

H. G. S i d d e n.

Sigung des landwirthschaftlichen Clubs zu Hooftiel am Donnerstag, den 12. d. M., Abends 6 Uhr, im Locale des Herrn Gastwirths Süßls.

Tagesordnung: Stierführung u.

D. B.

Abgelagertes Rapp- und Patent-Öel in bester Waare, Wachs-, Belmontine-, Stearin- und Talglichte, hell und sparsam brennend, in allen Sorten, empfiehlt

J. F. G. T r e n d t e l.

## Gesucht.

Auf 1. November eine Demoiselle für Haushalt und Laden. Offerten unter E. D. befördert die Expedition d. Bl.

Stearinlichte in Paqueten von 4, 5, 6 und 8 Stück, Prima-Qualität, pro Paquet 6½ Gf., do. in derselben Verpackung, Prima-Prima-Qualität, pr. Paquet 7 Gf., empfiehlt

J. F. G. T r e n d t e l.

Am Winterachtsmarkttag, 17. October,

## Tanzmusik

bei J. M. F o o k e n im Dünkagel.

Sonntag, den 15. October,

bei G. Heuermann in Rüsterfel.

Sonntag, den 15. October,

## Tanzmusik

bei Christian Janssen in Wichtens.

Als Vormund über G. J. Albers habe ich 10-fort 350 Thlr. Cour. zinslich zu belegen.

Uttwarfe, 1865. H. M. T i a r k s.

Meinen westfriesischen Schafbock empfehle ich zum Bedecken der Schafe.

Clevers.

J. K e e l f s.

# Damen-Mäntel, Paletots, Röder, Havelocks, Pellerinen und Jacken

empfehlte sehr billig  
Fedderwarden.

**H. A. Cohn Wwe.**

Mein Lager selbstverfertigter Waaren ist jetzt in allen Artikeln vollständig completirt.

Außer dem bekannten  $\frac{5}{4}$  breiten, schweren carrirten Wollenzeuge empfehle noch als besonders preiswürdig

**eigengemachte feine  $\frac{1}{4}$  breite Kleiderstoffe à Elle  $6\frac{1}{2}$  Gr. in verschiedenen geschmackvollen Mustern.**

Sämmtliche Sachen werden nach wie vor gegen Lieferung der Garne schnell angefertigt, auch unter Berechnung des Arbeitslohnes sofort gegen solches eingetauscht.

Feber.

**T. B. Janssen.**

Den Empfang meiner auf der Leipziger Messe und in mehreren Fabriken eingekauften Manufactur- und Modewaaren, sowohl in Herren- als Damen-Artikeln,

zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit an. Durch Uebernahme größerer Parthien, welche ich sehr billig kaufte, ist es mir möglich, die Preise sehr billig zu stellen.

Fedderwarden, den 9. October 1865.

**H. A. Cohn Wwe.**

Sämmtliche

**wollene Strumpfwaaaren und Fantasie-Artikel,**  
als Hauben, Fanchons, Aermel, Shawls, Tücher, Chemisets, Cravatten, Colliers, Schlipse, Pellerinen, Seelenwärmer, Kragen, Jacken &c. &c., ferner

**Winterhandschuhe für Herren und Damen,**

in verschiedenen Größen und Qualitäten,

sind in diesen Tagen eingetroffen und bietet jetzt mein Lager in allen Branchen eine sehr schöne Auswahl dar. Neelle Behandlung zusichernd, bemerke, daß die Preise fest und billig.

Feber.

**T. B. JANSSEN.**

Freitag, den 13. October,

**Frauen-Verein.**

Derjenige, welcher am 8. vor. M. ein ledernes Pferdezehl von mir geliehen hat, wolle mir dasselbe in 8 Tagen wieder zukommen lassen.

Moorsum. Siebold Addeu Fooken.

3 Fuder gut gewonnenes Heu hat zu verkaufen  
Uffe Schröder jun. bei Schortens.

**Club Gemüthlichkeit.**

Sonntag, den 15. October, Abends 8 Uhr, Versammlung im „Adler.“

Prüfung der Rechnung, Aenderung der Statuten, Feststellung der Parthien, Neuwahl der Directoren.  
D. S. D.

Gefunden.

Ein Wagenheck. Näheres durch Gastwirth Faß. Großstiem.

